



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 463 015 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.09.2004 Patentblatt 2004/40

(51) Int Cl.7: **G09F 11/02**, G09F 7/18,
G09F 7/22

(21) Anmeldenummer: **04006940.3**

(22) Anmeldetag: **23.03.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Jarosch, Karl**
80999 München (DE)

(74) Vertreter: **Schwarzensteiner, Marie-Luise, Dr. et al**
Grape & Schwarzensteiner
Patentanwälte
Sebastiansplatz 7
80331 München (DE)

(30) Priorität: **27.03.2003 DE 10313906**
03.02.2004 DE 10405256

(71) Anmelder: **Jarosch, Karl**
80999 München (DE)

(54) **Präsentationseinheit für im Wesentlichen plattenförmiges Material**

(57) Präsentationseinheit für im Wesentlichen plattenförmiges Material, bestehend aus zwei scheibenförmigen Trägerplatten, die über einen senkrecht ausgerichteten Träger beabstandet und jeweils mit diesem verbunden sind und Befestigungsvorrichtungen zur Halterung des plattenförmigen Materials zwischen den Trägerplatten dadurch gekennzeichnet, dass die untere

Trägerplatte einen größeren Durchmesser als die obere Trägerplatte aufweist und in der oberen und unteren Trägerplatte vertikal zueinander ausgerichtet eine gleiche Anzahl von Bohrungen vorgesehen sind, die mit Zapfen oder dergleichen Elementen, die jeweils dem plattenförmigen Material zugeordnet bzw. zuordenbar sind, reversibel und schwenkbar in Eingriff bringbar sind.

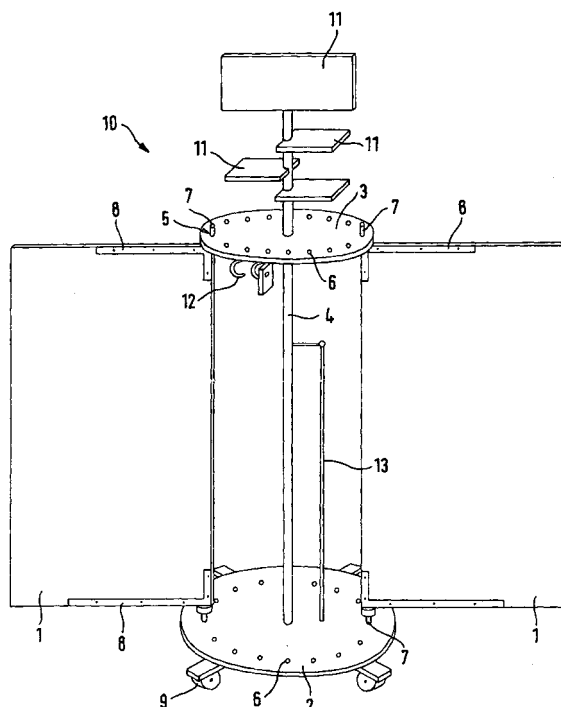


FIG.1

EP 1 463 015 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Präsentationsständer für im Wesentlichen plattenförmiges Material.

[0002] Die Präsentation von plattenförmigen Materialien bzw. Gegenständen gestaltet sich oft schwierig, da häufig zu wenig Platz für eine dauerhafte Anbringung an Wänden oder dergleichen Trägern vorhanden ist, um ein breites Angebot und Spektrum von Demonstrationsflächen zur Verfügung stellen zu können. Auch wäre es oft wünschenswert, wenn die Präsentation ortsungebunden wäre.

[0003] Im Rahmen der vorliegenden Erfindung werden unter "plattenförmigen Materialien" bzw. "Demonstrationsflächen" hauptsächlich Muster für Fußbodenflächen verstanden, und insbesondere solche von einer Abmessung, die es dem Interessenten erlauben, einen guten Gesamteindruck zu erhalten.

[0004] Bisher konnten solche Muster nur in geringer Fläche als Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Möglichkeit anzugeben, insbesondere Muster von Fußbodenflächen möglichst zahlreich und großflächig auf geringstmöglichem Raum zu präsentieren.

[0006] Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist insoweit eine Präsentationseinheit für im Wesentlichen plattenförmiges Material, bestehend aus zwei scheibenförmigen Trägerplatten, die über einen senkrecht ausgerichteten Träger beabstandet und jeweils mit diesem verbunden sind und Befestigungsvorrichtungen zur Halterung des plattenförmigen Materials zwischen den Trägerplatten dadurch gekennzeichnet, dass die untere Trägerplatte einen größeren Durchmesser als die obere Trägerplatte aufweist und in der oberen und unteren Trägerplatte vertikal zueinander ausgerichtet eine gleiche Anzahl von Bohrungen vorgesehen sind, die mit Zapfen oder dergleichen Elementen, die jeweils dem plattenförmigen Material zugeordnet bzw. zuordenbar sind, reversibel und schwenkbar in Eingriff bringbar sind.

[0007] Damit lassen sich plattenförmige Materialien, insbesondere Muster von Fußbodenflächen, die ein hohes Gesamtgewicht aufweisen können, auf geringstmöglichem Raum auf einfache Weise anordnen und demonstrieren. Insbesondere die unterschiedliche Größe der Trägerplatten ermöglicht ein besseres Einführen des plattenförmigen Materials.

[0008] Die scheibenförmige Ausgestaltung der Trägerplatten ermöglicht die Anordnung einer Vielzahl von Befestigungsvorrichtungseinheiten jeweils im äußeren Umfang der Trägerplatten in jeweils gleichem Abstand zueinander. Die Schwenkbarkeit ermöglicht es dem Interessenten, das plattenförmige Material leicht in eine gute Betrachtungsrichtung zu bringen, und darüber hinaus gestattet diese Anordnung das Vorsehen von zwei unabhängigen Musterflächen auf einem plattenförmigen Material, unter Ausbildung einer Vorder- und einer

Rückseite. Auch läßt diese Ausführungsform zu, dass die Präsentationseinheit praktisch zusammenklappbar ist und somit wenig Platz erfordert.

[0009] Schon bei Erfüllung dieser Ausführungsform läßt sich eine maximale Anzahl der plattenförmigen Materialien zwischen den Trägerplatten anordnen, solange die Platten selbst nicht dicker sind als die Abstände zwischen den Befestigungsvorrichtungen. Auch bietet das plattenförmige Material zwei Demonstrationsflächen auf Vorder- und Rückseite an, so dass mehr Mustereinheiten gleichzeitig präsentiert werden können.

[0010] Die Ausbildung der Befestigungsvorrichtungen in Form von ineinandergreifenden Bohrungen und Zapfen gewährleistet eine einfache Handhabung der Präsentationseinheit sowie einen geringen Kostenaufwand bei der Herstellung.

[0011] Zur noch besseren Verschwenkbarkeit des plattenförmigen Materials werden wenigstens den Zapfen, welche mit der Bohrung der unteren Trägerplatte zusammenwirken, Abstandshalter zugeordnet. Hier kann es sich um angeschweisste Beilagscheiben oder Hülsen oder dergleichen handeln.

[0012] In vorteilhafter Weise zeichnet sich die Präsentationseinheit weiter dadurch aus, dass die Bohrungen mit den Zapfen oder dergleichen Elementen über eine Schnapp-/Klemm- oder dergleichen Verbindung zusammenwirken.

[0013] Diese Ausführungsform ermöglicht eine einfache Montage der plattenförmigen Demonstrationsobjekte in der Trägereinheit. Bei einer Abwandlung dieser Ausführungsform können die Bohrungen auch dem plattenförmigen Material zugeordnet sein, und die Zapfen sind bei ansonsten gleicher Ausführungsform bzw. Anordnung den Trägerplatten zugeordnet.

[0014] Vorzugsweise sind die dem plattenförmigen Material zugeordneten Zapfen oder dergleichen Elemente Teil eines Rahmens, in welchem das plattenförmige Material selbst reversibel anordenbar ist.

[0015] Dadurch läßt sich bei ansonsten vorhandener Präsentationseinheit ein Musteraustausch, beispielsweise saisonal- oder trendbedingt, auf einfache Weise ermöglichen.

[0016] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der Träger als Rohr ausgebildet, was eine Kabelführung zur möglichen Beleuchtung des Präsentationsständers ermöglicht.

[0017] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist die untere Trägerplatte der Präsentationseinheit mit Rollen versehen, was die Präsentationseinheit verfahrbar und damit ortsunabhängig macht. Die Präsentationseinheit kann daher sowohl zur Präsentation der Muster innerhalb einer Ladenfläche, aber gleichzeitig auch außerhalb des Ladens dienen. Im zusammengeklappten Zustand, kann sie jederzeit durch eine Ladentür gefahren werden.

[0018] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Gegenstandes ist der Träger länger als ein zwischen den Trägerplatten vorgesehe-

ner Maximalabstand, so dass er eine obere Trägerplatte mittig durchdringt und darüber hinaus ragt. Der über die obere Trägerplatte hinausragende Trägerabschnitt kann mit weiteren Vorrichtungen zur Aufnahme von Werbeelementen oder dergleichen versehen sein. Ist der Träger hohl ausgestaltet, kann dieser Umstand auch zur Aufnahme eines Werbe- bzw. Sonnenschirmes, der die Muster vor Witterungseinflüssen schützt, dienen.

[0019] Am Boden der oberen Trägerplatte und am Träger können Vorrichtungen zur Aufnahme bzw. Halterung, wie Haken, Stifte oder dergleichen von Demonstrationsgegenständen vorgesehen sein. Diese Haken oder Stifte dienen beispielsweise zur Aufnahme von Sockelleisten oder Profilmustern, bevorzugt an der oberen Trägerplatte, oder von Profileisten an dem Träger.

[0020] Die Oberseite der oberen Trägerplatte ist nach Bedarf sternförmig (radial) in verschiedenen Farben lackiert und/oder mit Ziffern und/oder Buchstaben gekennzeichnet, wobei sich diese Kennzeichnung an der Oberkante des Rahmens zur Aufnahme des plattenförmigen Materials wiederholt. Damit kann eine einfache optische Zuordnung zu bestimmten Qualitäts- und Preiskategorien erzielt werden. Im besten Fall setzt sich diese Art der Kennzeichnung bzw. Zuordnung in Prospekten und Preislisten fort.

[0021] Zusammenfassend ist damit eine großflächige Verkaufspräsentation auf geringstem Raum und ein reibungsloses Verkaufsgespräch mit dem Kunden möglich, ohne Unterbrechung für die Suche nach ergänzendem Zubehör und Informationsmaterial.

[0022] Die Präsentationseinheit soll, wie gesagt, im Wesentlichen zur Demonstration von Mustern für Bodenbeläge aller Art dienen. Hier eröffnet sich auch die Möglichkeit, eine Trägerplatte aus der Präsentationseinheit zu entfernen und beispielsweise vor Ort bei dem Kunden als Muster auf den Boden zu legen.

[0023] Selbstverständlich soll die Präsentationseinheit nicht auf diese Anwendung beschränkt sein, vielmehr gestattet sie auch die Aufnahme anderer großflächiger Mustereinheiten, wie Wandpaneelen, Verschalungen, Tapetenbahnen, Spiegelflächen oder dergleichen.

[0024] Nachfolgend wird die vorliegende Erfindung anhand einer schematischen Darstellung der Präsentationseinheit, wie sie in Fig. 1 gezeigt ist, erläutert.

[0025] Die einzige Fig. 1 zeigt schematisch den Aufbau einer besonders bevorzugten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Präsentationseinheit. Diese Präsentationseinheit 10 weist eine untere Trägerplatte 2 und eine obere Trägerplatte 3 auf, welche durch einen Träger 4 beabstandet und verbunden sind. In der unteren Trägerplatte 2 sind umfänglich und im gleichen Abstand Bohrungen 6 vorgesehen. Auch in der oberen Trägerplatte 3 sind umfänglich und in gleichem Abstand zueinander Bohrungen 6 vorgesehen. Der Abstand zwischen den Bohrungen 6 ist dabei so vorzusehen, dass bei übereinander angeordneten Platten 2 und 3 dazwischen ein plattenförmiges Material 1 im Wesentlichen

senkrecht ausgerichtet werden kann. Das plattenförmige Material 1 ist hier in einem Träger 8 aufgenommen, bei dem es sich vorzugsweise um ein Winkleisen mit U-Profil handelt, welche obere und untere Kanten des plattenförmigen Materials umgreifen. Dieses Winkleisen mit U-Profil ist mit dem plattenförmigen Material 1 vorzugsweise verschraubt. Bei einer etwas anderen Ausführungsform ist der Rahmen als U-förmiges Doppelwinkleisen ausgeführt, welcher das plattenförmige Material an den zwei kurzen Seiten (oben und unten) und an einer Längskante umgreift. Bei dieser Ausführungsform kann das plattenförmige Material direkt und ausschließlich durch das U-Profil gehalten werden.

[0026] An den Ecken sind unten und oben Zapfen bzw. Stifte 7 vorgesehen, welche von den Bohrungen 6 jeweils in Eingriff genommen werden können. Vorzugsweise sind die oberen Zapfen 7 länger als die unteren Zapfen 7, welche die Bohrlöcher 6 der unteren Trägerplatte 2 in Eingriff nehmen. Damit ist eine leichte Montage des plattenförmigen Materials zwischen den Trägerplatten 2 und 3 gewährleistet, indem das plattenförmige Material zunächst mit dem längeren Zapfen in entsprechende Bohrungen 6 in der oberen Trägerplatte 3 eingeführt bzw. eingehängt werden und die Arretierung durch Verschwenken in die untere Bohrung 6 in der unteren Trägerplatte 2 erfolgt. Der Träger 4 ist bei der gezeigten Ausführungsform länger als das hochkant angeordnete plattenförmige Material 1, wodurch oberhalb der Trägerplatte 2 Möglichkeiten zur Anbringung für Werbeträger 11 oder dergleichen geschaffen wird. Die untere Trägerplatte 2 ist mit Rollen 9 versehen, so dass die Präsentationseinheit im Ganzen verfahren werden kann. Die Befestigungsvorrichtungen 5, welche verschwenkbar ausgestaltet sind, um die Präsentation zu erleichtern, können auch ein Zusammenspiel aus Rastnasen und Rastausnehmung sein, wobei die Rastnasen vorzugsweise federbelastet sind, um eine Montage bzw. einen Austausch der plattenförmigen Elemente zu erleichtern. Die unteren Zapfen 7 sind vorzugsweise mit Abstandshaltern versehen. Durch den so geschaffenen Zwischenraum zwischen unterer Trägerplatte 2 und Rahmen 8 wird eine vereinfachte Verschwenkbarkeit der Konstruktion gewährleistet.

[0027] Die gezeigte mobile Präsentationseinheit kann vorzugsweise 32 Musterplatten, jeweils eine auf der Vorder- und Rückseite des plattenförmigen Materials, aufnehmen. Dabei kann die Breite der Platten bis zu 80 cm und die Höhe der Platten bis zu 120 cm betragen. Bei einem gegebenen Aufbau der Präsentationseinheit können diese Maße auch über- oder unterschritten werden. Eine Reduzierung der Abstände zwischen den Befestigungsvorrichtungen kann die Anzahl der Muster bis auf das Doppelte erhöhen.

[0028] Bei Verwendung von 80 cm breiten Mustertafeln hat die Präsentationseinheit einen Platzbedarf von etwa 2 m im Durchmesser. Bei schmälere Mustertafeln reduziert sich dieser Platzbedarf wesentlich. Bei der gezeigten Präsentationseinheit lässt sich durch die Ver-

schwenkbarkeit der Befestigungsvorrichtung 5 diese Einheit in einfacher Weise auf zwei Seiten zusammenfächern, wobei die Einheit dann eine Länge von 2 m aufweist und eine maximale Breite von 88 cm. Diese geringe Breite, welche sich durch einen schrägen Versatz der Rollen auf sogar ca. 60 cm verringern lässt, ist sehr wichtig, da man so die ganze Präsentationseinheit durch jede Ladentür ins Freie und wieder zurück befördern kann. Besonders bei schönem Wetter kann das das Interesse vorbeilaufender Passanten wecken.

[0029] Bei der gezeigten Ausführungsform weist die untere Trägerplatte 2 einen größeren Durchmesser als die obere Trägerplatte 3 auf. Beispielsweise kann die untere Trägerplatte einen Durchmesser von 60 cm besitzen und die obere Trägerplatte einen Durchmesser von 50 cm, wodurch sich das Einbringen des plattenförmigen Materials 1 zwischen die beiden Trägerplatten 2 und 3 leichter vornehmen lässt. Beide Trägerplatten 2 und 3 weisen mittig eine Bohrung von etwa 3 cm auf, durch welche der Träger 4 geführt wird, bzw. ist diese mit der unteren Platte 2 in senkrechter Ausrichtung verschweißt. Unter der unteren Trägerplatte 2 sind Rollen 9 vorgesehen. Diese können vorzugsweise an einem Vierkantstahlrohr in üblicher Weise angelenkt sein. Die obere und untere Trägerplatte 3 und 2 weisen, wie bereits erwähnt, im äußeren Umfang Bohrungen 6 von etwa 11 mm Durchmesser in gleichen Abständen auf.

[0030] Die Mustertafeln bestehen aus Paneelen (plattenförmiges Material) in der gewünschten Länge, wobei die Höhe dieser Paneelen so einzustellen ist, dass sie 3 cm kürzer als der Abstand zwischen der unteren Trägerplatte 2 und der oberen Trägerplatte 3 ist. Auf jeder Paneele können auf der Vorder- und der Rückseite jeweils ein Dekor (Muster eines Fußbodens oder dergleichen) aufgebracht sein. Das erhöht nicht nur die Anzahl der möglichen zeigbaren Muster, sondern reduziert auch das Gewicht der Präsentationseinheit ganz erheblich und reduziert die Kosten.

[0031] Bei der gezeigten einfachen Ausführungsform ist an dem oberen Teil des Rahmens 8 ein ca. 4 cm langer Eisen- oder Stahlstift von ca. 8 bis 10 mm Stärke angeschweißt. Am unteren Teil des Rahmens 8 beträgt die Länge des gleich starken Stiftes etwa nur 1 cm. Durch Anheben der Musterplatte (plattenförmiges Material) und schräges Einführen des oberen langen Stiftes 7 von unten in die Bohrung 6 der oberen Trägerplatte 3 und das anschließende senkrechte Absenken und Einführen des unteren kurzen Zapfens 7 in die senkrecht darunter befindliche Bohrung 6 in der unteren Trägerplatte 2 wird die Musterplatte 1 eingehängt. Auf gleichem Wege kann die Musterplatte 1 wieder aus der Präsentationseinheit, auch nur zeitweise, entfernt werden, um sie beispielsweise flach auf dem Boden liegend als Muster zu präsentieren. Oberhalb der oberen Trägerplatte 3 sind bzw. können bei darüber hinausragendem Träger 4 - wie gezeigt - Befestigungsvorrichtungen für weitere Werbeträger 11 vorgesehen sein. Beispielsweise versteht man hier unter Werbeträger Prospektbehäl-

ter, aus denen der Kunde Informationsmaterial in schriftlicher Form entnehmen kann. Auch kann hier eine Beleuchtung vorgesehen sein, sofern über den Träger 4 ein Anschluss an eine Energiequelle möglich ist. Der Träger 4 ist deshalb vorzugsweise hohl ausgestaltet, so dass darin Kabel geführt werden können.

[0032] An der Unterseite der oberen Trägerplatte 3 sind Halterungen 12 zur Aufnahme von beispielsweise Sockelleisten und Profilleisten angeordnet. Der Träger 4 ist ebenfalls mit Halterungen 13 versehen an denen Fußbodenprofile fixiert sind.

[0033] Bei Verwendung im Freien kann der hohle Träger auch zur Aufnahme und Befestigung eines werbewirksamen Schirmes verwendet werden, welcher zugleich die Muster vor Witterungseinflüssen schützt.

[0034] Bei stationären Systemen können die beiden Trägerplatten 2 und 3 auch durch Winkelleisen, die in einem entsprechenden Höhenabstand an einer Wand oder Säule angebracht sind, ersetzt sein.

[0035] Die Erfindung soll nicht auf die gezeigte Ausführungsform beschränkt sein. Dem Fachmann ergeben sich dagegen beim Lesen der vorliegenden Beschreibung viele Abwandlungen, die unter den Umfang der vorliegenden Erfindung fallen.

Patentansprüche

1. Präsentationseinheit für im Wesentlichen plattenförmiges Material (1), bestehend aus zwei scheibenförmigen Trägerplatten (2, 3), die über einen senkrecht ausgerichteten Träger (4) beabstandet und jeweils mit diesem verbunden sind und Befestigungsvorrichtungen (5) zur Halterung des plattenförmigen Materials (1) zwischen den Trägerplatten (2, 3) **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Trägerplatte (2) einen größeren Durchmesser als die obere Trägerplatte (3) aufweist und in der oberen und unteren Trägerplatte (2, 3) vertikal zueinander ausgerichtet eine gleiche Anzahl von Bohrungen (6) vorgesehen sind, die mit Zapfen (7) oder dergleichen Elementen, die jeweils dem plattenförmigen Material (1) zugeordnet bzw. zuordenbar sind, reversibel und schwenkbar in Eingriff bringbar sind.
2. Präsentationseinheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens den Zapfen (7), welche mit Bohrungen (6) der unteren Trägerplatte (2) zusammenwirken, Abstandshalter (12) zugeordnet sind.
3. Präsentationseinheit nach Anspruch 1 und/oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsvorrichtungen (5) im äußeren Umfang der Trägerplatten (2, 3) in jeweils gleichem Abstand zueinander angeordnet sind.

4. Präsentationseinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das plattenförmige Material (1) in einem Rahmen (8) aufnehmbar ist. 5
5. Präsentationseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei den Befestigungsvorrichtungen (5) die Bohrungen (6) mit den Zapfen (7) oder dergleichen Elementen über eine Schnapp-/Klemm- oder dergleichen Verbindung zusammenwirken. 10
6. Präsentationseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (4) als Rohr ausgebildet ist. 15
7. Präsentationseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine untere Trägerplatte (2) mit Rollen (9) zur verfahrbaren Ausführung des Präsentationsständers ausgerüstet ist. 20
8. Präsentationseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (4) länger als ein zwischen den Trägerplatten (2, 3) vorgesehener Maximalabstand ist, so dass er eine obere Trägerplatte (3) mittig durchdringt und über diese hinausragt. 25
9. Präsentationseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Boden der oberen Trägerplatte (3) und am Träger (4) Vorrichtungen (12) bzw. (13) zur Aufnahme von Demonstrationsgegenständen vorgesehen sind. 30
35
10. Präsentationseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie mit einem Farbleitsystem versehen ist. 40
11. Präsentationseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das im Wesentliche plattenförmige Material (1) zur beidseitigen Aufnahme von Dekormaterial ausgestaltet ist. 45
12. Präsentationseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das im Wesentlichen plattenförmige Material Muster von Bodenbelägen aller Art trägt. 50

55

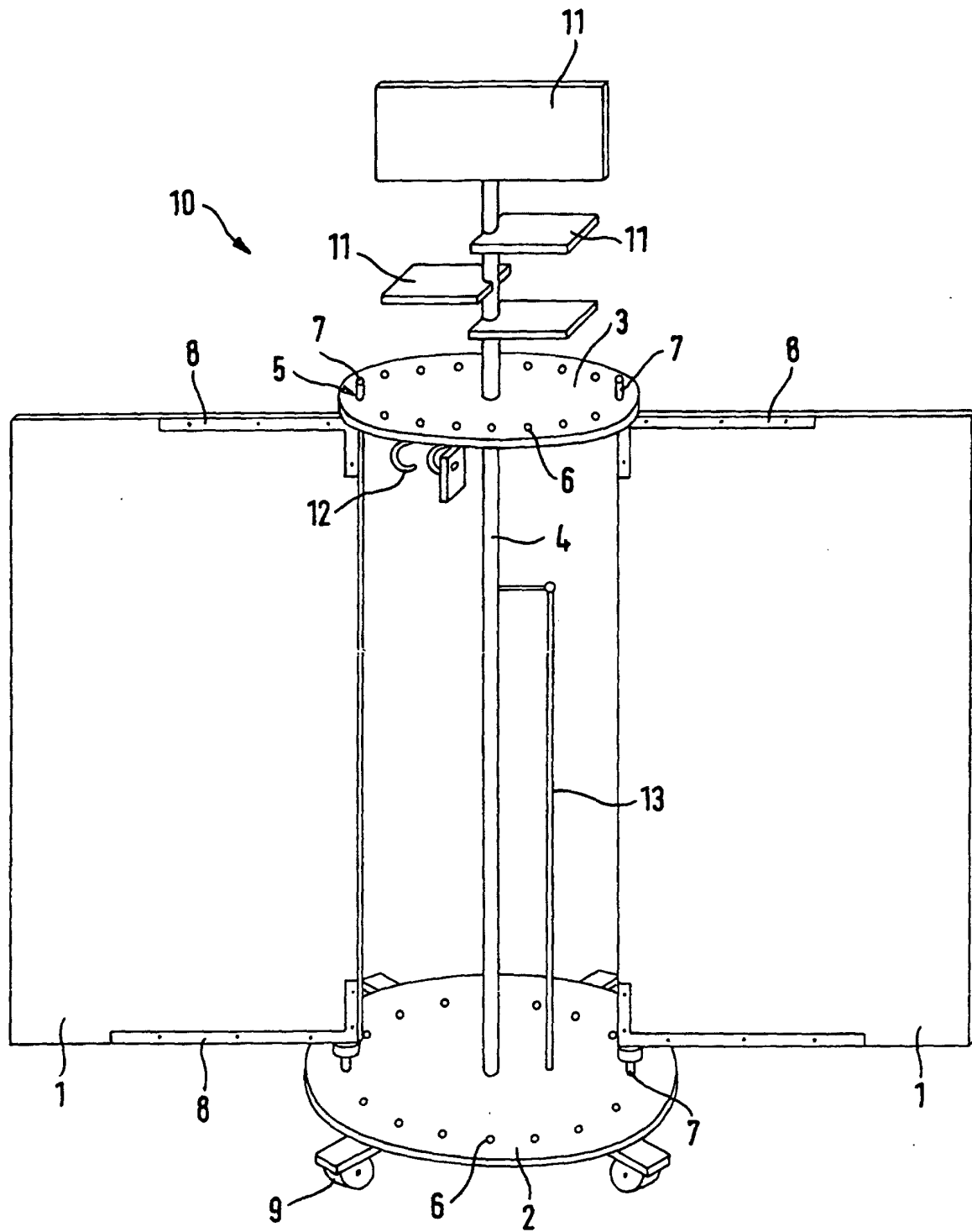


FIG.1